

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

#### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

#### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier drei, das oberste Geschoss ist als Dachgeschoss auszubilden

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier eines

#### 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirstrichtung

#### 2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

### 2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

### 2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

### 2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

12/8 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

789,0m Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN, Abstand zwischen den Linien: 0,5 m

6m Bemaßung, Maßeinheit in m

1 Indexzahl Gebäudeteil

Sichtdreieck

## 1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 06.12.2022.
2. Beratung des Entwurfs mit Zustimmung zur öffentlichen Auslegung am 06.12.2022.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 14.12.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2022 bis zum 25.01.2023. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 15.12.2022 und Termin zum 25.01.2023.
4. Abwägung und Billigung zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 04.04.2023.
5. Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 19.04.2023. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis zum 12.05.2023. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.04.2023 und Termin zum 12.05.2023.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss 04.07.2023.
7. Ausgefertigt am

Füssen, den 12. Dez. 2023

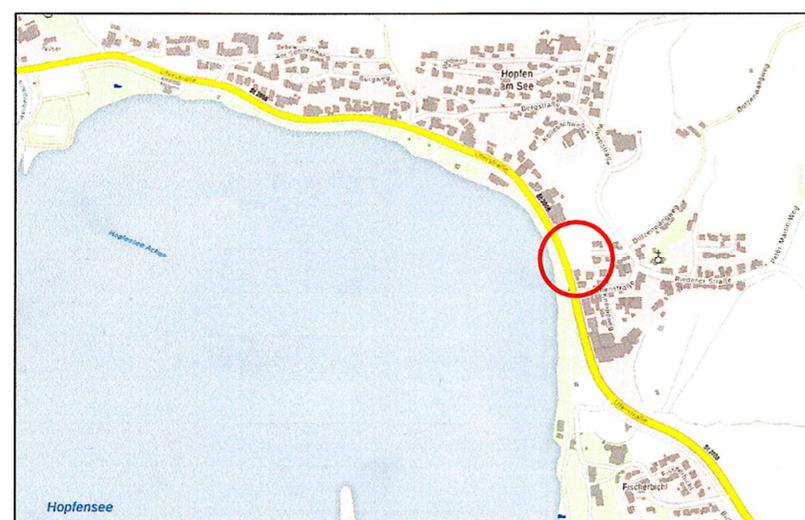
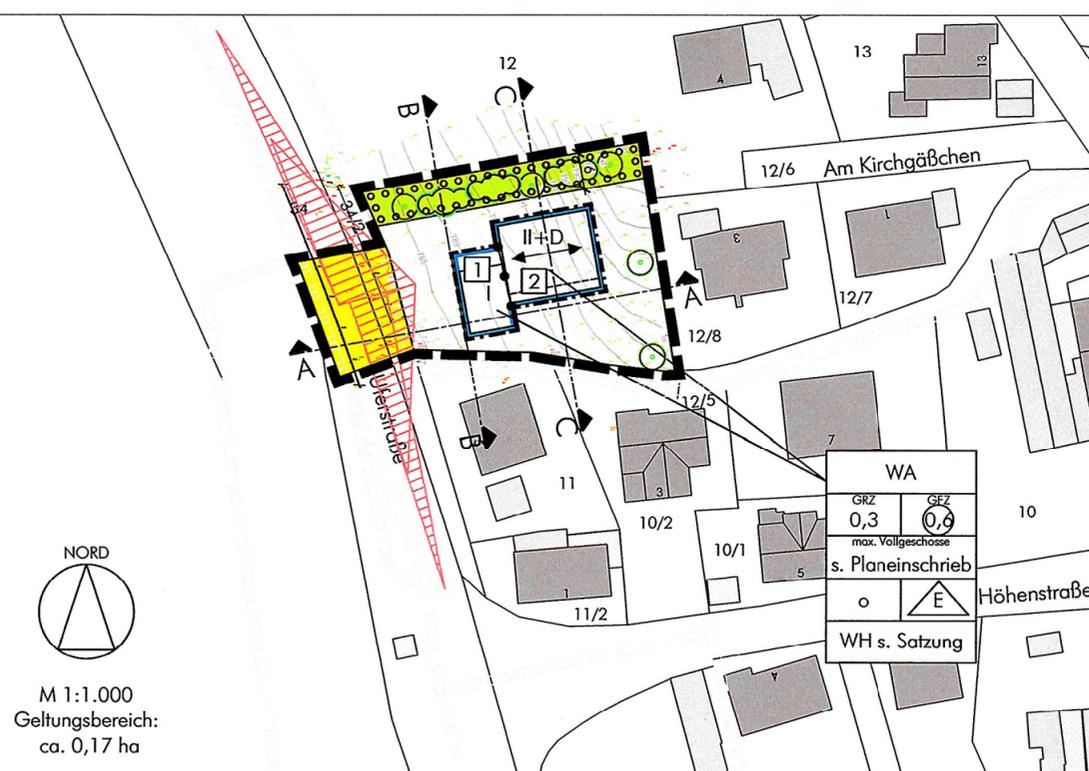
Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister



8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13. Dez. 2023 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Füssen, den 14. Dez. 2023

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister



Stadt Füssen  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan  
Hopfen am See Nr. 5, 4. Änderung im Bereich Uferstraße  
gemäß § 13b BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner  
Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de



i.d.F. vom 04.07.2023